



Suchergebnisse: Bordell

1198 – Sündenablass für die Verehelichung mit einer Prostituierten

Rom-Vatikan * Papst Innozenz III. erklärt, dass „alle, die öffentliche Frauen aus dem Bordell führen und sie zu Ehefrauen machen, den Ablass ihrer Sünden erhalten“. Wohlgemerkt, der Ehemann erhält den Ablass, nicht die Ex-Prostituierte.

1371 – „Der Stern“ beherbergt Münchens erstes erwähntes Bordell

München-Kreuzviertel * Eine Frau Aerdingerin verkauft ihre Häuser mit dem Hausnamen „Venediger“ und „Der Stern“, die beide „in unserer Frauen-Pfarrei an der Ringmauer, bei unserer Herren Thor [= Schwabinger Tor] gelegen“ waren. Die Häuser standen entweder auf dem Gebiet der heutigen Theatinerkirche oder am Salvatorplatz. Im Haus „Venedig“ ist vermutlich ein ehemaliges Hospiz für Venedig-Fahrer untergebracht; der „Stern“ beherbergt Münchens erstes erwähntes Bordell, das als Privatunternehmen geleitet wird.

1389 – Das Sternfrauenhaus heißt jetzt offiziell Frauenhaus

München-Kreuzviertel * Das Sternfrauenhaus heißt jetzt offiziell Frauenhaus und ist in städtischen Besitz übergegangen. Denn als Frauenhaus bezeichnet man ein Bordell nur dann, wenn es sich in städtischem oder landesherrlichem Besitz befindet.

1420 – Das Stern-Frauenhaus besteht aus einer Frauenmeisterin und 6 Dirnen

München-Kreuzviertel * Das Frauenhaus Der Stern besteht aus einer Frauenmeisterin und sechs Dirnen. Seit der Gründung des Frauenhauses am Anger (1437) heißt das Bordell am Schwabinger Tor „das alt Frauenhaus“.

1425 – Beseitigung dieser Stätte der Unzucht gefordert und abgelehnt

München-Angerviertel * Der Dekan von Sankt Peter, in dessen Pfarrei sich das Haus des Scharfrichters und damit das Stadt-Bordell liegt, fordert die Beseitigung dieser „Stätte der



Unzucht“. Doch der Münchner Rat lehnt dieses Ansinnen mit dem Hinweis auf „das Herkommen und das Alter“ dieser Einrichtung kategorisch ab.

29. Mai 1433 – Verordnung über das Spielen und den Bau eines Frauenhauses

München-Angerviertel * Die Herzogbrüder Ernst und Wilhelm III. erlassen - auf Bitte des Rats der Stadt - eine ausführliche Verordnung über das Spielen und den Bau eines Frauenhauses (Stadtbordell), „daz dadurch vil ybels an frawen und jugkfrawen understannden [verhindert] werde“. Die Stadt erwirbt dafür vom Heiliggeist-Spital ein Anwesen an der Mühlgasse am Anger.

9. März 1437 – Die Vorarbeiten am Münchner „Frauenhaus“ beginnen

München-Angerviertel * Die Vorarbeiten am Münchner Frauenhaus [= Bordell] beginnen. Für 15 ½ Pfund Pfennige werden 17.000 Mauersteine gekauft.

28. Oktober 1437 – Das neue städtische Bordell wird eröffnet

München-Angerviertel * Das neue Stadtbordell wird eröffnet. Es befindet sich in der Mühlgasse am Anger, Ecke Rossmarkt und Blumenstraße. Umgeben ist das Gebäude von einem kleinen Garten. Das Münchner Frauenhaus ist ein zweigeschossiges, äußerlich an ein oberbayerisches Bauernhaus erinnerndes Gebäude mit 32 großen und zwei kleinen Fenstern. In jedem Geschoss ist eine Stube untergebracht, in der die Kontakte zwischen dem Freier und den Prostituierten hergestellt werden. Hier kann aber auch gezecht und vermutlich gespielt werden. Sie sind also ein Ort der Geselligkeit. Um diese Stuben, die als einzige Räume beheizbar sind, gruppieren sich insgesamt zwölf abschließbare Kammern. Diese sind mit je einem Bett bestückt. Sehr wahrscheinlich sind das die einzigen Einrichtungsgegenstände dieser Räume. Das Münchner Frauenhaus“ähnelte demnach eher einem modernen Barbetrieb mit angeschlossenen chambres séparées als einem heutigen Eroscenter. Das Frauenhaus ist nicht weit vom Haus des Scharfrichters entfernt. In dem direkt an das Haus angebauten Gebäude mit dem Aufzuggiebel ist lange Zeit der städtische Schinder, Wasenmeister oder Abdecker untergebracht, der ebenso wie der Henker bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als „ehrlos“ gilt und nicht im bürgerlichen Wohnbereich geduldet wird.



30. Oktober 1437 – Die Dirne Aellen wird im Stadtbordell ermordet

München-Angerviertel * Die Dirne Aellen wird im Frauenhaus (= Stadtbordell) ermordet. Der Scharfrichter muss sie auf der Freistatt, einem henkereigenen Begräbnisplatz, verscharren.

25. Juni 1448 – Die Rennordnung für das Scharlachrennen wird erlassen

München * Der Rat der Stadt erlässt eine Rennordnung für das sogenannte Scharlachrennen. Die selbe Rennordnung gilt auch für das Fräuleinlaufen, bei dem sich „die freylein“ einen Wettlauf „umb das parchanttuech“ liefern. Das Hurenlaufen ist ein großes jährliches Spektakel.

8. Mai 1497 – 30 Vorschriften für die Messerschmiedegesellen

München * Eine Schlichtungsvereinbarung zwischen den Meistern und Gesellen des Messerschmiedehandwerks regelt in dreißig Artikeln das Verhalten der Messerschmiedegesellen. Der Inhalt spannt sich von Bekleidungsvorschriften über Essens- und Trinkgebahren oder so detaillierte Vorschriften, wonach kein Geselle Semmeln in Wein trinken und danach essen soll. Dazu gibt es auch das Verbot, mit einer „gemeinen Frau“, gemeint ist eine Prostituierte, zu tanzen. Die Ordnung schließt mit dem berühmten Artikel 30, in dem es heißt: „Es sol auch kain gesell täglich in dem frawnhauß ligen.“

19. August 1498 – Randalierende Handwerksgesellen stürmen das Frauenhaus

München-Angerviertel * Randalierende Handwerksgesellen stürmen das Frauenhaus (Stadtbordell) und wollen dem Frauenmeister ans Leben, weil sie ihn für die Einschleppung der Syphilis verantwortlich machen. 35 bewaffnete Soldaten müssen daraufhin 46 Tage und Nächte das Frauenhaus bewachen.

1500 – Es gibt keine Verordnung zur Hygiene der Prostituierten

München * Es gibt keine Verordnung in Bezug auf die Hygiene der Prostituierten. Das hindert jedoch niemanden am Besuch eines Bordells. Zwar gibt es schon Verbote, den Freiern kranke Frauen zuzuführen, doch ansonsten begreift man zu dieser Zeit eine Krankheit als „Strafe für ein ausschweifendes und wollüstiges Leben“.



1502 – Konkubinat und Hurerei sind beim römischen Priestertum weit verbreitet

Rom-Vatikan * Ein Brief beschreibt die Situation im Vatikan derart: „Die Häufigkeit des außerehelichen Beischlafs, des Inzests, der Vergewaltigungen von Knaben und Mädchen, die Zahl der Huren, die im Palast des heiligen Petrus herumlungern, und der Herden von Kupplern, die dort umherlaufen, übersteigt in ihrer Schamlosigkeit jene der Bordelle und der Freudenhäuser“. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit sind also Konkubinat und Hurerei beim römischen Priestertum sehr weit verbreitet.

8. Januar 1503 – Der Münchner Hurenwirt wird ermordet

München * Eine Nachricht aus dieser Zeit besagt, dass man den Münchner Bordellwirt doch noch ermordet hat. Die Suche nach dem Täter weitet man sogar bis nach Landshut und Burghausen aus.

16. Mai 1507 – Verhaftungen nach dem Sturm aufs Frauenhaus

München-Angerviertel * Erzürnten Gesellen gelingt erneut die Erstürmung des Frauenhauses, wofür sie zur Strafe in der Schergenstube eingesperrt werden.

September 1507 – Ein Handwerkerehepaar kauft das Sternhaus

München-Kreuzviertel * Ein Handwerkerehepaar kauft das Sternhaus, worauf es nicht mehr in den Steuerbüchern auftaucht.

März 1508 – Erneuter Angriff auf das Frauenhaus

München-Graggenau * In der Schergenstube sitzen erneut mindestens zehn Personen wegen eines Angriffs auf das Frauenhaus ein.

11. Mai 1516 – Eine Prostituierte aus dem Frauenhaus [= Stadtbordell] stirbt

München-Angerviertel * Eine Prostituierte aus dem Frauenhaus [= Stadtbordell] stirbt. Sie wird



aus der Stadt gebracht und vom Züchtiger auf freiem Feld begraben.

31. Oktober 1517 – Martin Luthers Kampf gegen die Prostituierten

Wittenberg - München * Martin Luther schlägt seine 95 Thesen an das Hauptportal der Schlosskirche in Wittenberg. Umgehend setzt eine Diskussion über den künftigen Umgang mit den Prostituierten und ihren Einrichtungen ein. Das erste städtische Frauenhaus wird noch in diesem Jahr geschlossen. Der Prozess zieht sich aber bis zum Jahr 1595 hin, dauert also weit über siebenzig Jahre. Er beginnt in den evangelisch beeinflussten Ortschaften und in den Reichsstädten. In den katholischen Gebieten setzt der Prozess später ein und dauert entsprechend länger. Das Münchner Frauenhaus ist eines der letzten, wenn nicht sogar das Letzte, das geschlossen wird.

6. Mai 1527 – Der Sacco di Roma beginnt

Rom * Der „Sacco di Roma“ beginnt. Die Erstürmung, Plünderung und Besetzung Roms durch deutsche Landsknechte dauert bis zum 17. Februar 1528. Die Stadt fällt den Landsknechten wie eine reife Frucht in den Schoß, weil die völlig korrupte und seit Jahrzehnten ein Lotterleben führende römische Oberschicht nicht in der Lage ist, sich gegen die enthemmt wütende Soldateska zu wehren. Die Kirchen Roms werden zu Pferdeställen, Bordelle und öffentlichen Toiletten umgewandelt. Die Mätressen, aber auch die Nichten der Kirchenfürsten, die Frauen und Töchter der Fürsten und Herzöge sowie jede Nonne, die sie fangen, vergewaltigten sie und tun das am Liebsten unter dem Hochaltar. Sie notzüchtigten die Damen des Adels im Beisein ihrer Ehemänner, Väter und Brüder. Sie foltern die Häupter der ältesten und reichsten römischen Feudalgeschlechter viele Wochen lang. So lange, bis sie auch die letzten Verstecke verraten, in denen sie ihre Frauen und ihr Gold versteckt haben.

1530 – Die Reichspolizeiordnung verbietet jeden Beischlaf außerhalb der Ehe

München * Die Reichspolizeiordnung verbietet jeden Beischlaf außerhalb der Ehe.

1533 – Mehrere Lustmädchen werden gezüchtigt und aus der Stadt getrieben

München * Man lässt mehrere liederliche, öffentliche Unzucht treibende Weibspersonen an den



Pranger stellen, züchtigen und anschließend aus der Stadt treiben. Fallen diese nichtregistrierten Lustmädchen in die Hände des Frauenwirts, so kann er sie ohne weiteres in das Gemeine Haus überführen und dort solange behalten, „bis sie ihr Leben von Sünde und Schande zur Bußfertigkeit kehrten“.

3. September 1533 – Gnadenersuchen für einen Rumor im Frauenhaus

München * Vor dem Münchner Rat erscheint „das gantz hantwerck“ und bittet für Hans Walts, der seit drei Tagen wegen eines „rumors“ im Frauenhaus in Arrest sitzt, um Gnade. Hans Walts wird ermahnt und freigelassen. Im Gegenzug gelobten die Gesellen, „frid gegen [den] frauenwirt und den [= die] seinen“ zu halten.

1536 – Die Münchner Lustdirnen bezichtigen den Frauenwirt der Gewalt

München * Die Münchner Lustdirnen wenden sich an den Rat der Stadt und bezichtigen den Frauenwirt, eine der ihren geschlagen und gepeinigt zu haben.

Dezember 1588 – Die Kapläne müssen im Stadtbordell übernachten

München-Angerviertel * Beim Einsammeln des sogenannten Leibpfennigs suchen die Kapläne Graßmann und Ostler von der Sankt-Peters-Pfarrei auch das Stadtbordell auf und zechen mit dem Wirt und seiner Gesellschaft. Als sich die „genachbarten Knappen“ vor dem Haus zusammenrotten, wagen sie sich nicht mehr aus dem Bordell und verbringen die Nacht in demselben.

18. November 1595 – Die letzte Meldung über das Münchner Frauenhaus

München * Die letzte Meldung über das Münchner Frauenhaus taucht auf. An diesem Tag wird dem Hanns Ernst und seiner Hausfrau Rosina Selberin, „verschidener zeit gewester wirtin im gemainen haus alhie“, von der Stadtkammer die zehn Gulden Büsserinnen-Prämie ausbezahlt, die man jeder Prostituierten überreicht, wenn sie aus dem Bordell ausscheidet.

14. Juli 1700 – Der Hofrat will alle Hurerey- und Gaukelhäuser ausrotten



München - Haidhausen - Au * Ein Befehl des Hofrats fordert dazu auf, bei „behöriger Straff“ endlich alle „Hurerey- und Gaukelhäuser auszuuroten“. Doch die Hopfengärten rings um die Stadt, die finsternen Bögen an der Südseite des Marktplatzes, die Ziegelöfen in Haidhausen und die Herbergen in der Au sind beliebte Liebesnester und Schlupflöcher vagierender Mädchen. An den genannten Plätzen werden immer wieder sogenannte „Schrannenmentscher“ aufgegriffen.

1765 – Friedrich der Große schafft in Preußen alle Hurenstrafen ab

Berlin - München * Während König Friedrich der Große im aufgeklärten Preußen alle Hurenstrafen abgeschafft hat, wird die Prostitution in München erst wieder zu Beginn des 19. Jahrhunderts offiziell etabliert. Doch bis in München wieder ein Bordell eröffnet werden kann, werden noch Jahre vergehen. Man bekämpft hier nicht nur die Huren, die „durch ihr geiles Hingeben und Toben [auf dem Tanzboden] die Achtung und Ehrfurcht der Männer längst verloren hatten“, sondern sogar den Wiener Walzer.

1813 – In München gibt es acht von der Polizei anerkannte Bordelle

München * In München gibt es acht von der Polizei anerkannte Bordelle.

1814 – Die Polizei duldet sechs Bordelle mit vier bis acht Luxusdirnen

München * Die Polizei duldet sechs Bordelle mit vier bis acht Luxusdirnen, obwohl sie gesetzlich nicht erlaubt sind

1820 – Die Regierung hebt die Münchner Bordelle wieder auf

München * Da trotz der tolerierten Freudenhäuser die Straßenhurerei nicht abnimmt, hebt die Regierung die Münchner Bordelle wieder auf

1902 – Das ehemalige Stadtbordell wird abgerissen

München-Angerviertel * Das ehemalige „Frauenhaus“ (Stadtbordell) wird abgerissen. An seiner Stelle entsteht der Bau der Städtischen Hauptfeuerwache.
